

Landrätin Claudia Dillier-Küchler
Acherweg 82
6370 Stans

Büro des Landrates Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, den 9. April 2004

Postulat auf Steuerbefreiung der politischen Parteien und die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Parteibeiträgen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Landratsbüros

Ich bitte Sie, das nachstehende Postulat an den Regierungsrat zur Beantwortung zu überweisen:

A n t r a g

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der anstehenden Revision des Steuergesetzes die Steuerbefreiung der im Landrat vertretenen politischen Parteien sowie die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Beiträgen an diese Parteien zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

B e g r ü n d u n g

Unser Staatswesen ist der Demokratie verpflichtet. Das heisst: Das Volk bestimmt über die Verfassung, entscheidet (via Referendum) über die Gesetze und wählt (direkt oder indirekt) die Behördenmitglieder. „Das Volk“ ist indes nicht eine einzige Stimme, sondern es setzt sich aus den Stimmen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zusammen. Diese pflegen über die Gestaltung der Gesellschaft und mithin über die Ausgestaltung der Gesetzgebung naturgemäss unterschiedliche

Ansichten, welche von politischen Parteien programmatisch zusammengefasst und öffentlich sichtbar gemacht werden. Der Zusammenschluss von Gleichgesinnten in Parteien ist unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten politischen Diskurs einerseits, aber auch für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für die politischen und richterlichen Behörden. Man kann wohl mit Recht behaupten:

Ohne funktionierende Parteien keine funktionierende Demokratie.

Auch aus der politischen Landschaft Nidwaldens sind die politischen Parteien nicht weg zu denken. Sie leisten in der Vorbereitung von Wahlen und in der kritischen Auseinandersetzung mit Gesetzgebungsentwürfen (Vernehmlassungen, Hearings etc.) ein grosses, anhaltendes und entscheidendes Mass an demokratischer Gestaltung. Diese Arbeit erfordert sowohl persönlichen Einsatz wie auch finanzielle Mittel. In aller Regel gewinnen die Parteien die nötigen Mittel aus Beiträgen und Spenden ihrer Mitglieder und von Gönnerinnen und Gönnern. Die hauptsächlichste Finanzquelle aller Parteien sind vermutlich die gewählten Mitglieder von Behörden. Das bedeutet: Die gleichen Personen, welche die Staatstätigkeit mit ihrem persönlichen Einsatz ermöglichen, alimentieren mit ihren teilweise grossen Beiträgen gleichzeitig die Basisarbeit ihrer Parteien.

Wir erachten die Arbeit der demokratischen politischen Parteien als durchwegs ideell und als gemeinnützig. Im Gegensatz zu den Spenden an eine lange Reihe juristischer Personen, die „öffentliche oder gemeinnützige Zwecke“ verfolgen (Art. 74 Abs. 2 Steuergesetz), können die Parteien indes eine Steuerbefreiung in diesem Sinne (gemäss einem Kreisschreiben der Eidg. Steuerverwaltung) nicht für sich beanspruchen. Um diese Steuerbefreiung zu erreichen, ist eine spezielle Regelung im Steuergesetz nötig, so wie diese z.B. der Kanton Luzern (in § 70 des Steuergesetzes) kennt. Die Abzugsberechtigung von Parteibeiträgen ist - wiederum ähnlich dem Kanton Luzern (siehe dort § 40) - unter den „allgemeinen Abzügen“ speziell vorzusehen.

Die Parteien stehen und fallen sicherlich nicht mit der postulierten Steuerbefreiung bzw. der Abzugsmöglichkeit von Parteispenden. Ihre positive Beurteilung ist aber ein Zeichen der Wertschätzung der Parteiarbeit einerseits, anderseits aber auch eine Anerkennung gegenüber jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die unter freiwilligem Verzicht auf eigene Mittel das Funktionieren unseres demokratischen Staatswesens ermöglichen.

Für die Überweisung des Postulates danke ich verbindlich.

Claudia Dillier-Küchler

Mitunterzeichnende: